

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirkstag
Nummer	BezT/002/2016
Datum	Donnerstag, 28.07.2016
Ort	Casino der Bezirksverwaltung
Beginn	09:34 Uhr
Ende	10:37 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Mitglieder CSU

Steinberger, Friederike
 Bertl, Alexandra
 Bichler, Josef
 Breher, Barbara
 Eichiner, Reinhard
 Friesinger, Sebastian
 Funke, Annemarie
 Großmann, Rainer Dr.
 Hainz, Birgit
 Hartsperger, Veit
 Hausberger, Claudia
 Hobmeier, Karin
 Hofstetter, Franz
 Klein, Patricia
 Knöferl, Robert
 Kuhn, Barbara
 Linhart, Susanne
 Loy, Josef
 Meyer, Beate
 Off-Nesselhauf, Gabriele
 Schindlmayr, Simon
 Schwarzenberger, Thomas
 Spitzbauer, Anton
 Weiß, Ilse
 Wetzelsperger, Georg
 Wohlrab, Sabine

anwesend ab TOP 2 ö

anwesend ab TOP 2 ö

Mitglieder SPD

Asam, Michael
 Broschei, Hiltrud
 Eberl, Martin
 Hofmann, Irmgard
 Hörl, Christina
 Hügenell, Helga
 Jordan, Elisabeth

Malm, Mike Dr.
Murken, Jan Prof. Dr.
Rödig, Günther Dr.
Salvermoser, Richard
Weitzel, Katja
Wimmer, Gerhard

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Becher, Johannes
Bohr, Sylvio
Goldstein, Ulrike
Halbauer, Jan
Janner, Elisabeth
Siebler, Joachim
Tuttas, Petra
Zintl, Roland

anwesend ab TOP 3 ö

Mitglieder FW

Heigl, Marianne
Hofer, Sepp
Schanderl, Michael Dr.
Schneider, Rainer
Specker, Konrad

anwesend ab TOP 2 ö

Mitglieder BP

Barth, Hansjörg
Dorn, Hubert
Weber, Florian

Mitglieder FDP

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Berg, Gabriela Dr.
Friedl-Laussenmeyer, Sigrid

Mitglieder ÖDP

Ruff, Tobias
Schildbach-Halser, Johanna

Mitglieder Piraten

Wenta, Martina

Mitglieder Die Linke

Jenkner, Beate

Verwaltung

Böhm, Alfons
Brinckmann, Ernst
Bruckmann, Wolfgang Dr.
Büllesbach, Susanne
Eberhardt, Gabriele
Ewerhardy, Angelika
Gerich, Hermann
Getzlaff, Stefan
Goriß, Monika
Grabner, Franz

Graebisch, Dorit
Klingmann, Susanne
Mieruch, Eveline
Öttle, Markus
Richter, Sandra
Schamberger, Tonja
Schempp, Jürgen
Schmitz, Erich
Soyer, Joseph
Wenzig, Ulrike

Einrichtungen

Spuckti, Martin

Weitere Anwesende

Brunner, Brigitta

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Mitglieder CSU

Linder, Ingeborg

entschuldigt

Schwab, Harald

entschuldigt

Wunsam, Günther

entschuldigt

Mitglieder FW

Degenhart, Christine

entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Nachtragshaushaltssatzung 2016 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
TOP 3	Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kbo-KU) und Durchführung des Maßregelvollzugs in Kliniken des kbo-KU
TOP 4	Änderung der Geschäftsordnung
TOP 5	Änderung der Entschädigungssatzung
TOP 6	Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern
TOP 7	Feststellung der Jahresabschlüsse 2010/2011 und 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils
TOP 8	Feststellung der Jahresrechnung 2011, Entlastung der Jahresrechnung 2011, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2011 und der Bezirksgüterverwaltung 2010/2011
TOP 9	Feststellung der Jahresrechnung 2012, Entlastung der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2012 und der Bezirksgüterverwaltung 2011/2012
TOP 10	Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Klosters Seeon, Kultur- und Bildungszentrums des Bezirks Oberbayern
TOP 11	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirkstages, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirkstages fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 59 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Nachtragshaushaltssatzung 2016 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen

Nach den Vorberatungen werden die Nachtragshaushaltssatzung 2016 und ihre Anlagen beschlossen.

Resolutionsrede Herr BTP Meder

Es ist in der Tat etwas Besonderes, dass der Bezirk Oberbayern einen Nachtragshaushalt braucht. Und wir lagen auch richtig, als wir bei der Beschlussfassung im Dezember befürchteten, dass es mit den Haushaltsansätzen nicht reichen wird.

Ich möchte aber gerne voraus schicken, werte Kolleginnen und Kollegen, dass wir beim Bezirk Oberbayern bei der Haushaltsführung auf Nachhaltigkeit und Kontinuität großen Wert legen. In der Vergangenheit haben wir versucht, unseren Haushalt zu konsolidieren. Wir sind verantwortlich mit den Geldern umgegangen, indem wir unseren Auftrag erfüllt haben, gleichzeitig aber auch mit den Ausgaben nicht gewuchert haben, sondern mit Vernunft und Bedacht vorgegangen sind.

Erfreulicherweise ist dazugekommen, dass die Wirtschaftskraft der Region Oberbayern weiter angestiegen ist. Mit dem Steueraufwuchs haben sich die Einnahmen bei beiden Grundzahlen nach oben entwickelt. Ich möchte daran erinnern, dass wir schon Zeiten hatten, in denen die Schulden bei über 100 Millionen Euro lagen und die Rücklagen nahezu bei null. Wir haben in der Vergangenheit einen gewaltigen Schuldenabbau erreicht. Das war richtig so, denn in guten Zeiten muss man Schulden abbauen. Gleichzeitig ist es uns auch gelungen, Rücklagen aufzustocken. Damit haben wir Sicherheit geschaffen – davon bin ich überzeugt. Wir müssen keinen Kassenkredit aufnehmen. Die Umlagezahler können auf Kontinuität setzen, denn wenn Verwerfungen kommen, können die Rücklagen dies abfedern und ausgleichen.

Trotzdem müssen wir uns hier und heute mit einem Nachtragshaushalt auseinandersetzen. Die Gesamtsituation stellt sich sehr diffus dar.

Zum einen wurde das Bundesteilhabegesetz abgekoppelt. Wir erhalten vom Bund viel Geld aufgrund der Umsetzungen der Koalitionsvereinbarungen vom Herbst 2013, wo es heißt der Bund beteiligt sich erstmals an den Kosten der Wiedereingliederungshilfe zur Entlastung der Kommunen. Zunächst mit 1 Milliarde dann mit 5 Milliarden, die 1 Milliarde ist jetzt zum zweiten Mal gekommen und ab nächstem Jahr wird diese 1 Milliarde noch mal um 1,5 Milliarden erhöht, d.h. dass wir 2017 2,5 Milliarden haben und 2018 dann die 5 Milliarden komplett bekommen.

Jedoch ist leider hier schon der erste Systemfehler drin, dass Gelder die vom Bund ausgereicht werden nicht dort ankommen wo sie ausgegeben werden müssen. Und in Bayern ist es eben der Fall, dass die Wiedereingliederungshilfe zu 100 % von den Bezirken bezahlt wird. Und wenn dann die Gelder bei den zwei anderen kommunalen Ebenen ankommen ist es zum einem schön aus kommunaler Sicht, dass wir Gelder bekommen. Aber wer Geld bekommt will es auch in der Regel behalten. Es wäre folglich gut gewesen wenn wir das Geld direkt bekommen hätten, dann hätten

wir es auch unter Umständen durch Senkung der Bezirksumlage den Kommunen zurückgeben können. So war der Grundgedanke all unserer Forderungen über die vergangenen Jahre hinweg.

Doch leider ist es anders gekommen. Wenn jetzt ab 2018 die 5 Milliarden in der Gesamtheit kommen, dann sind diese leider nicht dynamisiert und davon entfallen 4 Milliarden also 4/5 direkt auf die Landkreise und Gemeinden über höhere Ansätze der Umsatzsteuer sowie die Kosten der Unterkunft. Folglich sollen nur 1/5 der Gesamtmittel die Länder so bekommen und wir hoffen, dass sie dann in Bayern direkt den Bezirken zufließen. Von dieser einen Milliarde erhält Bayern etwa 146 Millionen und wir gehen davon 1/3 Oberbayern bekommt, also ca. 50 Millionen. Dies entspricht knapp einem Umlagepunkt, also immerhin könnte die Umlage ein wenig gestützt werden. Jedoch gehen 4/5 an uns vorbei. Dies wäre alles noch tragbar, wenn nicht etwas eingetreten wäre was wir alle nicht beeinflussen konnten. Und in diesem Fall sind hier Kosten zu nennen, die die Bezirke zu tragen haben aufgrund junger Menschen / junger minderjähriger Flüchtlinge die zu uns kommen.

Alle Kosten, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verursachen, sind vom Freistaat über den Art. 52 AGSGB auf die überörtlichen Sozialhilfeträger umgeleitet worden. Wir wollten nun, dass der Freistaat Bayern alle Kosten, die durch die jungen Flüchtlinge entstehen, über die Jugendhilfe finanziert. Dies ist uns nicht gelungen. Der Freistaat Bayern beteiligt sich zwar zu 100 Prozent an den Kosten, allerdings nur bis zur Volljährigkeit. Nach dem 18. Geburtstag ist Schluss. In allen anderen Ländern ist die Finanzierung der jungen erwachsenen Flüchtlinge Länderaufgabe, bei uns nicht. Das bringt unser ganzes System durcheinander.

Natürlich haben wir hier im Nachtragshaushalt 2016 den Haushalt für 2017 im Blick. Es gab vorgestern eine Diskussion mit allen oberbayerischen Landräten und Oberbürgermeistern, bei der die jetzige Situation dargestellt wurde. Nach vorsichtiger Einschätzung und unter der Prämisse, dass keine zusätzlichen Flüchtlinge kommen, werden wir um zwei Umlagepunkte erhöhen müssen. Die Mehrkosten für die jungen Erwachsenen liegen rechnerisch bei 2,42 Umlagepunkten. Dank der vorhandenen Rücklage werden wir für diesen Aufgabenbereich nur um zwei Umlagepunkte erhöhen. Trotzdem können Sie sich vorstellen, dass der Aufschrei der Oberbürgermeister und Landräte nicht klein war. In langen Diskussionen wurde nach Auswegen gesucht, doch letzten Endes waren sie leider nicht zielführend.

Das Ergebnis ist, dass wir die Kosten mittragen müssen. Die endgültige Verabschiedung wird im November beziehungsweise Dezember dieses Jahres sein. Wir müssen es bis dahin gemeinsam schaffen, Geld zu bekommen, dann können wir im Dezember die erzielten Verbesserungen in die geplante Umlage einrechnen.

Natürlich hätten es alle begrüßt, bei der Umlage eine Kontinuität zu haben. Daher mündet jetzt auch alles in dem großen Aufschrei, dass wir hier gemeinsam etwas tun müssen. Der Bezirk, das sage ich immer wieder, funktioniert nur gemeinsam. Das heißt, um beim Ministerpräsidenten und bei den Ministerien als stark wahrgenommen zu werden, brauchen wir die weiteren kommunalen Ebenen. Der Vorschlag lautet also, dass der Gemeindetag, der Städtetag, der Landkreistag und der Bezirk Oberbayern gemeinsam vorstellig werden sollen.

Im Vorgespräch zum Haushalt 2017 lade ich immer die Fraktionssprecherinnen und –sprecher mit ihren Stellvertretern zum Abstimmungsgespräch ein. Dabei habe ich gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Resolutionsschreiben entworfen. Dieses sehen Sie hier als Tischvorlage. Es ist schon so vorformuliert, dass wir aus diesem Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen eine gemeinsame Resolution machen können. Es ist mir wichtig, dass wir mit einer Sprache sprechen, nämlich als Bezirk Oberbayern, und dass wir diese Resolution gemeinsam verabschieden. Ich habe auch den Landräten gesagt, dass sie sich dieser Resolution anschließen oder sich zumindest in diese Diskussion einbringen sollen.

Leider Gottes ist die Sache im Wesentlichen ein oberbayerisches Problem, allenfalls noch ein niederbayerisches. Bei den anderen Bezirken sind die Zahlen der jungen erwachsenen Flüchtlinge bei weitem nicht so hoch wie bei uns. Das liegt einfach daran, dass wir durch die Einzugsschnei-

sen am meisten betroffen sind. Und die Ausgaben, die hier nötig sind, sind gewaltig. Das haben Sie ja bereits in den Unterlagen gesehen.

Mir ist es wichtig, dass wir dieses Problem nach außen hin deutlich machen. Bei den Oberbürgermeistern und Landräten ist es uns offensichtlich schon gelungen. Wir müssen also schauen, dass wir eine gemeinsame Haltung finden, dass wir alle Aspekte schriftlich klar niederlegen und dann schauen, welche Resonanz kommt. Demnächst findet eine Gesprächsrunde für Landräte, Oberbürgermeister, Minister und Ministerien statt. Ich nehme gerne daran teil, denn es liegt mir viel daran, offen zu diskutieren. Wir als Bezirk Oberbayern wollen uns nicht prügeln lassen für Dinge, die wir nicht zu verantworten haben.

Bei all diesen Diskussionen, werte Kolleginnen und Kollegen, ist mir eines aber wichtig: Wir müssen aufpassen, dass wir mit dieser Diskussion nicht bewirken, dass mit dem Finger auf die jungen erwachsenen Flüchtlinge gezeigt wird. Wir dürfen hier keine Ausländerfeindlichkeit, keine Flüchtlingsfeindlichkeit erzeugen. Da müssen wir vorsichtig sein mit unseren Äußerungen. Wir kritisieren nicht die hohen Zahlen der jungen erwachsenen Flüchtlinge, sondern wir sprechen über verkehrt geleitete Zahlungsströme. Und daher müssen wir deutlich machen, dass unsere Entscheidung ein Ausdruck von Verantwortung ist.

Ich würde Sie deshalb herzlich bitten, dass Sie diesen Nachtragshaushalt, als einen kleinen Teil der Finanzschiene, die wir im Bezirk Oberbayern vertreten, unterstützen. Es ist mir wichtig, dass wir hier eine breite Zustimmung bekommen. Und im Anschluss hätte ich die Bitte, dass wir, wenn wir den Haushalt beschlossen haben, auch die Resolution verabschieden.

Auf die Zahlen im Nachtragshaushalt brauche ich nicht eingehen, die hat jeder verinnerlicht. Ich möchte aber die Zahlen der UMF noch einmal verdeutlichen. Hier muss man aufpassen, dass die Formulierung nicht falsch ausgelegt wird. Da gibt es ja durchaus andere Meinungen. Wir gehen also davon aus, dass 75 bis 90 Prozent der jungen Flüchtlinge beim Übergang ins Erwachsenenalter in der Jugendhilfe bleiben. Das betrifft mit Sicherheit die 20- bis 23jährigen. Dann nimmt es schon wieder ab, aber zum Zeitpunkt der Volljährigkeit sind es 75 bis 90 Prozent. Das müssen wir wirklich deutlich machen und natürlich auch noch mit absoluten Zahlen hinterlegen, um zu zeigen, welche Größenordnung dahintersteht. Wir werden das auch immer wieder aktualisieren, wenn neue Zahlen vorliegen.

Es wird immer so kalkuliert, als gäbe es noch keinen Neuzugang. Wir haben die Pressemeldung der Stadt München gelesen, dass nunmehr nur noch ein Drittel der jungen Flüchtlingen käme im Vergleich zu den Zahlen von vor einem Jahr. Aber ein Drittel ist ebenfalls eine ganz schöne Menge. Eine Entwarnung sehe ich hier überhaupt nicht.

Deshalb ist es wichtiger als je zuvor, dass wir als Bezirk Oberbayern geschlossen auftreten, damit wir uns stark positionieren und mit den Landräten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern gemeinsam unsere Position vertreten können. Es wäre also meine Bitte, dass Sie ein deutliches Signal geben, sowohl beim Nachtragshaushalt als auch bei der Verabschiedung der Resolution.

Vielen Dank.

Resolutionsrede Herr Bezirksrat Dorn

Die heutige Vorlage ist unerfreulich, aber nicht unerwartet. Für die Bayernpartei ergeben sich zu diesem Nachtragshaushalt drei Bewertungsebenen: eine formale, eine inhaltliche und zuletzt eine politische. Zunächst zur formalen Ebene. Da möchte ich einen ganz herzlichen und ehrlichen Dank an die Kämmerei vorausschicken für das Werk, das sie vollendet und uns vorgelegt hat. Man kann aus fast jedem Absatz herauslesen, wie schwer es war, zu belastbaren Zahlen zu kommen und Material auf den Tisch zu legen, mit dem wir arbeiten können. So verworren, wie die Situation letzten Endes ist, über die wir heute beschließen müssen, war das eine riesige Leistung. Vielen Dank.

Es ist weiter festzuhalten, dass nach der derzeit geltenden Rechtslage der Bezirk die Verpflichtung hat, die Kosten zu übernehmen. Wir haben keine andere Möglichkeit.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass das Vorgehen des Präsidiums, nämlich zunächst einmal die eigenen Rücklagen zu verwenden, um diesen Posten zu finanzieren, von uns ausdrücklich gebilligt wird. Dieses Vorgehen schont die Landkreise und Kommunen - und somit auch uns. Wir hätten denselben Weg gewählt. Man muss aber ehrlicherweise sagen, ein anderer Weg wäre kaum möglich gewesen, denn eine Kreditaufnahme wäre sicherlich nicht im Sinne einer vernünftigen Finanzgestaltung gewesen. Soweit zum Formalen.

Wenn es dabei geblieben wäre, hätten wir unsere Zustimmung gerne gegeben. Es geht um den zweiten Punkt, nämlich das Inhaltliche. Die Rücklage, von der die Rede war, haben wir in den letzten Jahren aufgebaut. Sie war dafür gedacht, den Landkreisen die Stabilität des Hebesatzes über Jahre hinaus zu gewährleisten. Sie war nicht dafür gedacht, im Notfall geopfert und eingesetzt zu werden. Es wurde bereits zum Ausdruck gebracht: Wenn wir den Weg so gehen, wie er heute beschritten werden soll, dann ist es mit der Kontinuität des Hebesatzes vorbei. Dann ist die Stabilität, die wir gewährleisten wollten, nicht mehr gegeben.

Bei der nächsten Sache bin ich ganz beim Präsidenten, wenn er sagt, dass wir bei der Wortwahl vorsichtig sein müssen. Ich werde mich auch freiwillig daran halten.

Es ist aber schwer zu erklären, dass wir auf der einen Seite für einen UMF und UMA einen Kostenrahmen von 50.000 pro Jahr haben, ein Durchschnittsrentner aber mit der Hälfte auskommen muss. Es ist auch schwer zu erklären, dass wir hier einen Personalschlüssel von 1:3 haben, von dem jede Kita, jeder Kindergarten und jedes Alten- und Pflegeheim nur träumen kann. Natürlich kommen in der Bevölkerung Diskussionen und Fragen auf, zu denen wir Stellung nehmen müssen, und das ist für uns nicht einfach.

Ich betone ausdrücklich, dass für uns die Versorgung der UMF und UMA, soweit sie berechtigt und notwendig ist, eine Selbstverständlichkeit ist. Wir wollen da keinen falschen Zungenschlag aufkommen lassen.

Für uns stellt sich allerdings die Frage, ob die Versorgung im Rahmen des Jugendhilferechts der richtige Weg ist, oder ob wir nicht neue, gesetzlich veränderte Rahmenbedingungen bräuchten, um zu einer anderen Finanzierung zu finden. Wenn das so weiter geht - selbst in abgeschwächter Form - werden wir 2018 und 2019 Probleme erleben, die noch ganz andere Dimensionen haben, als das heute der Fall ist.

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich beim dritten Punkt. Ich betone aber noch einmal, dass wir ausdrücklich zu unserer Verantwortung gegenüber den jungen Flüchtlingen stehen. Das soll hier nicht in Frage gestellt sein.

Nun zum politischen Aspekt: Die Zahlen wären nicht so hoch, wenn Berlin in den letzten Jahren nicht eine Politik betrieben hätte, die von bayerischer Seite und von unserer Seite keine Zustimmung gefunden hat. Ich zitiere jetzt nicht den Ministerpräsidenten, der von einer „Herrschaft des Unrechts“ gesprochen hat. Ich sage es ganz offen und in aller Deutlichkeit: Es widerspricht unserem Verständnis von Föderalismus und auch unserem Verständnis von der Staatsauffassung Bayerns, dass wir monatelang die Grenzen nicht kontrollieren und sichern durften und dass wir nicht

feststellen durften, wer berechtigt ist und wer nicht. Jetzt bekommen wir die Rechnung aus Berlin präsentiert, nach dem berühmten Motto „Berlin befiehlt, und wir schlachten unser Sparschwein“. Genauso ist es heute.

Deshalb werden wir diesem Nachtragshaushalt unsere Zustimmung nicht geben können. Ich beziehe mich abschließend auf einen Passus aus dem Kirchenrecht. Ich weiß nicht, wie weit Sie in der katholischen Thematik daheim sind. Es gibt im Kirchenrecht eine Position, die wird lateinisch „non possumus“ genannt. Heißt grob gesagt: Wir sehen, dass hier Handlungsbedarf besteht, aber wir können aus grundsätzlichen Überlegungen diesem Handlungsbedarf nicht nachkommen. Dieses „non possumus - wir können nicht“ dürfen wir als Bayernpartei in Anspruch nehmen. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn wir dem Haushalt, den wir formal durchaus nachvollziehen können und dem wir Respekt zollen, wegen der Vorgehensweise die Zustimmung verweigern. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir weiterhin zur UMS stehen. Wir stellen uns nicht gegen das Präsidium des Bezirkstags, nicht gegen die große Kooperation, schon gar nicht gegen die Flüchtlinge, aber gegen eine Berliner Politik, die mit ihrem Zentralismus und ihrer Art und Weise des Vorgehens bis hinunter zu den Kommunen in unseren Augen nicht akzeptabel ist.

Dankeschön.

Resolutionsrede Bezirksrat Loy

Die Bayernpartei - wie immer wortgewaltig, mit großer Luft und großem Drang. Aber am Ende bleibt uns nichts anderes übrig, Kollege Dorn, als uns unseren Aufgaben zu stellen. Wir leben in einem demokratischen, freiheitlichen und sicheren Land und aus dieser Situation heraus können wir die Dinge schon so sehen wie sie sind. Ich möchte nicht in der Haut eines Flüchtlings stecken, schon gar nicht in der Haut eines unbegleiteten Minderjährigen, der in seiner Heimat nicht mehr zuhause sein kann, auf der Flucht ist und Hilfe braucht. Unsere Gesellschaft hat eine gesellschaftliche Aufgabe und dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Dazu meine Ausführungen. Ich bin der Meinung, dass wir dem, was heute im Nachtragshaushalt zu entscheiden ist, inhaltlich voll zustimmen müssen, auch wenn es uns schwer fällt.

Wir müssen ganz klar auseinanderhalten, um was es hier geht. Es geht nicht um den laufenden Betrieb im Bezirkshaushalt, es geht auch nicht um unsere ureigenen Sozialaufgaben. Es geht um eine Aufgabe, die uns per Gesetz zugeteilt worden ist und die wir zu bewältigen haben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Auf der Landes- und Bundesebene wird die Veränderung der Zuständigkeit der unbegleiteten 18-jährigen Flüchtlinge diskutiert. Noch sind wir in der Frage der Kinder- und Jugendhilfe zuständig für die unbegleiteten jungen Flüchtlinge, die 18 Jahre alt geworden sind, so wie es in unserer vorliegenden Resolution aufgeführt ist. Nur für diesen Teil der jungen Volljährigen sind wir zuständig, und da wiederum auch nur für den Teil, der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den Einrichtungen der Landkreise und Städte betreut wird. Um die geht es, und wir müssen uns darüber unterhalten, wer für diese Aufgabe zuständig ist.

Derzeit ist die Gesetzlage so, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die komplette Betreuung übernehmen, uns aber die Kosten dafür nicht abnehmen. Dies sieht das Gesetz so vor und dafür müssen die Gelder bereitgestellt werden. Es ist hart für einen Bezirksrat, zu sagen: Wir sind jetzt dafür, dass Sie jetzt alleine zuständig sind. Der Freistaat Bayern hat für die Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr die Aufgaben im letzten Jahr übernommen, aber für die über 18-jährigen haben wir bis jetzt keine Hilfe erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass wir, unabhängig von der Zuständigkeit, uns ganz massiv dafür einsetzen, dass auch diese Finanzschiene für die Bezirke und für die kommunale Ebene verbessert wird. Deshalb die Resolution, deshalb die Gespräche mit den Landräten und mit allen Verantwortlichen im Freistaat, mit den Landtagsabgeordneten und den Ministern, soweit es möglich ist.

Dies tun wir auf allen Ebenen schon seit Wochen und Monaten, weil dieses Thema nicht neu ist. Dieses Thema hatten wir schon im Haushalt des letzten Jahres besprochen. Unser Kämmerer, hier vielen Dank für die tolle und fundierte Vorbereitung dieser Sitzungsvorlage, hat uns damals schon auf Folgendes aufmerksam gemacht: Wenn wir innerhalb eines halben Jahres keine Lösung finden, werden wir gezwungen sein, einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Und diesen Nachtragshaushalt müssen wir jetzt erlassen, weil wir die Kosten in Höhe von 70 Millionen für dieses Jahr tragen müssen. Für das nächste Jahr, so hat uns der Präsident aufgeführt, rechnet er mit 165 Millionen Euro. Das sind gewaltige Summen, und für die kommunale Ebene, gerade für die Region Oberbayern, könnte es bedeuten, dass wir die Umlage erheblich steigern müssen. Aus derzeitiger Sicht haben wir keine andere Möglichkeit. Die 70 Millionen Euro können wir aus der Rücklage entnehmen. Es tut uns allen weh, natürlich, die Rücklage ist für etwas ganz anderes gedacht. Wir waren der Meinung, dass wir die nächsten Jahre unsere Umlage und die Umlagepunkte stabil halten können.

Die laufende Verwaltung können wir durchaus bewältigen, auch in den kommenden Jahren. Das Thema der unbegleiteten jungen Volljährigen müssen wir auf der politischen Ebene behandeln, aber nicht auf Kosten und auf dem Rücken der Betroffenen. Wir müssen immer wieder darstellen, wer zuständig ist, was die Gesetzeslage vorsieht und wo Veränderungen stattfinden müssen, damit eine Entlastung auf kommunaler Ebene stattfindet.

Man muss auch im Freistaat daran erinnern, was wir auch regelmäßig tun, dass es Bundesmittel zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik gibt, die von Berlin auch nach Bayern fließen. Das hat

mit den fünf Milliarden gar nichts zu tun. Das sind grundsätzlich Milliarden, die im Bundesgebiet verteilt werden. Wir fragen regelmäßig im Landtag nach, ob der Anteil, der die jungen Volljährigen betrifft, an die Bezirke weitergeleitet wird. Unsere Anfrage stößt derzeit auf taube Ohren. In den letzten Tagen hat es sich insofern gebessert, dass mit uns gesprochen wird, dass wir also nicht mehr abgewiesen werden. Die Betroffenen wie unser Fraktionsvorsitzender im Landtag, Thomas Kreuzer, aber auch Joachim Unterländer und andere, die wir kontaktiert haben, verschließen nicht mehr ihre Ohren vor dem Thema.

Wir sind auf dem Weg, etwas zu erreichen. Die Erklärung, die der Präsident abgegeben hat, kann ich nur unterstützen. Jede Million, die uns für das laufende oder das nächste Jahr an Entlastung zuteilwird, würde natürlich dazu führen, dass wir den Umlagesatz geringer erhöhen müssen als derzeit diskutiert. Wir müssen die Gespräche, Diskussionen und Überlegungen im Landtag und von unserem Finanzminister abwarten.

Wir bleiben da dran, wir sagen nicht nein und wir verweigern uns auch dieser Aufgabe nicht, Kollege Dorn. Und wenn man sich der Aufgabe nicht verweigert, muss man sie auch bewältigen. Wir müssen entsprechend die Mittel bereitstellen, was wir dank der entsprechenden Rücklage können. Hätten wir die nicht, hätten wir noch ein deutlich größeres Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erschrecken Sie nicht, wenn der Präsident in den Besprechungen mit den Landräten sagt, wir sollen dieses Thema mit Schulden bewältigen. Das kommt gar nicht in Frage, da werden Sie in mir den größten Gegner haben. Für den laufenden Betrieb Schulden aufzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht, das geht im Bezirk schon gleich überhaupt nicht.

Wir sind umlagefinanziert und müssen gerade deshalb deutliche Worte gegenüber den Kommunen, den Gemeinden, Städten und Landkreisen finden. Wir müssen sagen, wo wir stehen und was wir für Nöte haben. Letztendlich ist die Sache nur gemeinschaftlich zu bewältigen. Wir stehen zu der Resolution und wollen sie heute miteinander unterschreiben. Nur so können wir den Turm entsprechend aufbauen. Die Resolution soll nicht nur bei den Bezirken unterwegs sein, sondern auch auf kommunaler Ebene unterstützt werden, und dann werden wir sie massiv in die Landesregierung einbringen.

Ich möchte auch noch das Thema der Fallzahlen ansprechen. Laut unseren Unterlagen nehmen die Fallzahlen bis 2018 zu, danach geht es runter mit den jungen Volljährigen und auch die Zahl der jungen unbegleiteten Minderjährigen unter 18 nimmt ab. Der Präsident hat es ja deutlich gesagt: Es geht um den Ist-Zustand. Wir wissen überhaupt nicht, wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren darstellt. Wie viele kommen nach, wie viele fallen Bayern zur Last und wie viele fallen Oberbayern zur Last? – das wissen wir alles nicht. Sie haben es angesprochen, Kollege Dorn, dass das Zahlenwerk jetzt gut berechnet ist und auf einigermaßen sicheren Beinen steht. Aber letztlich haben wir keine hundertprozentige Sicherheit und die werden wir wahrscheinlich auch zum Jahresende nicht haben. Wie die Abrechnungsschiene bei den Landkreisen läuft, wie es bei der Landeshauptstadt München läuft – diese Dinge wissen wir nicht, aber wir müssen uns darauf vorbereiten. Darauf vorbereiten heißt, dass wir auch entsprechende Finanzmittel für diese Aufgabe bereitstellen müssen, solange wir dafür zuständig sind.

Eine reine Aufgabenverlagerung auf die Landkreise wird schwierig, meint die Kinder- und Jugendhilfe. Manche Landkreise, die seitens der Einwohnerzahl und der Wirtschaftskraft nicht gut dastehen, werden große Probleme durch ihre Kreisumlage bekommen. Aus diesem Grund ist diese Aufgabe auch bei den Bezirken angesiedelt. Aber egal, wer die Aufgabe bewältigen muss, sie muss auch finanziert werden. Deshalb brauchen wir die Unterstützung des Freistaates, des Bezirkstags und aller politisch Verantwortlichen, die die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.

Man kann die Kommunen hier nicht im Regen stehen lassen, und man kann den Kommunen auch finanziell diese Belastung nicht aufschlagen, die sie nicht alleine tragen können.

Zum Haushalt noch einmal: Wir werden dem Nachtragshaushalt zustimmen, weil wir uns der Verantwortung stellen und uns verpflichtet fühlen, diese Aufgabe zusammen mit den zwei kommunalen Ebenen der Landkreise und Städte zu erfüllen.

Vielen Dank.

Resolutionsrede Herr Bezirksrat Wimmer

Wir von der SPD-Fraktion werden dem Haushalt zustimmen. Ich möchte mich bei der Finanzabteilung, bei Herrn Getzlaff und bei seinem Personal bedanken. Die entsprechenden Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt, so dass alles für uns nachvollziehbar ist.

Bei unserer Haushaltsdiskussion im Dezember war schon klar, dass die Finanzierung für den Punkt, für den wir heute im Nachtragshaushalt beschließen, zum damaligen Zeitpunkt nicht machbar war. Wir waren im Dezember von einer Summe zwischen 60 und 120 Millionen Euro ausgegangen, die wir gegebenenfalls im Nachtragshaushalt erbringen müssen. Insofern ist es positiv, dass wir nun von ca. 66 bis 67 Millionen Euro sprechen. Wir finden es richtig, dass die Entscheidung entsprechend getroffen wurde.

Wichtig ist für uns auch, und da sind wir voll bei den Worten des Präsidenten: Wir müssen uns unserer Verantwortung für die unbegleiteten Flüchtlinge über 18 Jahren bewusst sein. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen und dazu stehen.

Wir bedanken uns für das Engagement, das bisher das Präsidium - speziell der Präsident - gezeigt hat, die Kosten gegebenenfalls doch noch bei der Landesregierung einzubringen. Wir wurden über die Gespräche mit dem Ministerpräsidenten informiert, und auch über die, die mit unserem Finanzminister stattgefunden haben. Dass die Regierung in den Ferien noch nichts bewegt hat, ist sicherlich ein anderes Problem.

Insofern unterstützen wir natürlich ganz klar die Resolution, die wir im Anschluss hoffentlich möglichst einstimmig beschließen werden. Die Resolution soll unserer Meinung nach auch an die Staatsregierung gehen, an die Landkreise und ebenfalls an die kreisfreien Städte. Unserer Bitte ist, dass die Resolution unterstützt wird, damit wir als kommunale Familie gemeinsam hinter diesem Antrag stehen.

Wir werden also dem Nachtragshaushalt zustimmen und werden auch entsprechend den Resolutionsantrag unterstützen.

Danke.

Resolutionsrede Frau Bezirksrätin Tuttas

Ich denke, zum Nachtragshaushalt, der momentanen Situation und zu den Zahlen wurde schon alles gesagt. Wir von den Grünen schließen uns den Ausführungen von Herrn Wimmer und Herrn Loy, vor allem aber auch des Präsidenten an.

Ich möchte aber nochmal kurz auf das eingehen, was in der Rede von Herr Dorn angesprochen wurde, nämlich auf die Situation der Flüchtlinge. Es wurde suggeriert, die Flüchtlinge kommen, weil Berlin falsche Politik macht. Die Flüchtlinge kommen aber aus Not. Selbst in Berlin kann man Kriege leider nicht verhindern.

Ich denke, wir sollten dankbar sein, dass die Flüchtlinge in unser Land kommen können. Wir leben in einem Land, das aus Wohlstand und Freiheit besteht. Selbst in der europäischen Union gibt es hier Unterschiede. Es ist klar, dass Länder wie England, Schweden oder Deutschland stärker betroffen sind, und wir sollten dankbar sein, dass wir hier leben dürfen.

Natürlich finden es Flüchtlinge erstrebenswert, ein solches Leben auch nur annähernd zu führen. Wenn die jungen unbegleiteten Flüchtlinge kommen, ist es unsere Pflicht, ihnen zu helfen. Darüber haben wir lange diskutiert. Es ist unsere Zukunftsinvestition, und wenn es uns gelingt, die Flüchtlinge gut zu integrieren, dann profitiert die ganze Gesellschaft davon.

Herr Dorn, Sie sagten, der Rentner oder die Kindergärten würden von einer solchen Hilfe träumen. Da gebe ich ihnen vielleicht Recht. Aber warum hat denn der Rentner so wenig Rente? Die hat er doch nicht, weil der Flüchtling kommt. Die hat er, weil es Mindestlohnarbeitsplätze gibt und Ich-AGs usw., und weil die Rentensätze gesenkt wurden.

Genau da müssen wir ansetzen. Ich gebe Ihnen Recht, dass sich die Berliner Politik mit dem Rentenniveau befassen muss und damit, wie viele Kinderkrippenplätze geschaffen werden können – damit eben diese Leute ihre Rente erwirtschaften können.

Damit hat der Flüchtling zum Glück nichts zu tun. Es ist bedauerndswert, wenn das Ganze in einen Topf geworfen wird. Verkürzt kommt es dann so an: Wenn der Flüchtling nicht wäre, dann hätten die Rentner mehr Rente, und dagegen möchte ich mich auf das Entschiedenste verwehren.

Resolutionsrede Frau Bezirksrätin Gräfin von Baudissin-Schmidt

Wir als FDP haben zu diesem Nachtragshaushalt eine deutliche Nachricht: Er ist wunderbar gestrickt, vielen Dank an unser allseits gut präpariertes Finanzreferat. Wir werden dem natürlich zustimmen.

Wir wollen aber auch nochmal auf die Bayernpartei eingehen, weil wir nicht nachvollziehen können, dass man sich hier aus übergeordneten Gründen ein bisschen aus der Affäre zieht. Unser Job ist, die Aufgaben, die uns gestellt werden, vernünftig zu erfüllen.

Es fällt uns allen schwer, etwas zu bezahlen, bei dem wir nicht mitbestimmen können, wie es genau gemacht werden soll. Aber das ist nun einmal so. Inwieweit man daran etwas ändern kann, muss man sehen. Fakt ist: Wir müssen es einfach erledigen. Daher finde ich die Art und Weise, wie wir uns diesem Thema stellen, wunderbar. Auch wenn es absehbar ist, dass es uns Schwierigkeiten bringen wird.

Der Zusammenhalt innerhalb der kommunalen Familie ist vielfach gelobt und vielfach angemahnt worden. Ich kann nur sagen: Vielen Dank, dass im Rahmen der Erstgespräche für die kommende Haushaltssituation das Thema bereits im Vorfeld schon so präsentiert wurde - in der Hoffnung, dass durch den gemeinsamen Druck aus allen drei Ebenen eventuell noch was erreicht werden kann. Das Thema hätte sicherlich nicht besser platziert werden können. Von dieser Seite her auch Danke für das frühzeitige und gut geleitete Engagement, um hier noch Verbesserungen zu erreichen.

Wir werden auf jeden Fall zustimmen, etwas anderes kommt gar nicht in Frage. Danke für die gute Vorbereitung.

Eine letzte Bitte haben wir noch bei der Resolution. Es gibt ein paar sprachliche Redundanzen, die wir gerne noch beseitigt hätten. Vielleicht können wir das anschließend noch separat erledigen.

Danke.

Resolutionsrede Herr Bezirksrat Schneider

Ich habe mir lange überlegt, ob ich zu der Resolution etwas sagen soll. Im Grunde sind alle Argumente ausgetauscht. Für die gute Vorbereitung ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung. Ein herzliches Dankeschön auch an den Herrn Präsidenten. Er hat sich innerhalb der kommunalen Familie dafür eingesetzt, den Druck zu erhöhen und die Gesetzeslage, die aus einer Zeit stammt, wo man die Anzahl der Flüchtlinge noch nicht kannte, zu korrigieren - und dieses Problem endlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für den Freistaat zu definieren.

Das ist im Moment noch nicht der Fall. Wenn die kommunale Ebene immer wieder gegeneinander ausgespielt wird, dann kann das nicht zielführend sein und kann vor allen Dingen nicht die Probleme lösen, die wir alle möglichst klein halten wollen. Ich kann sehr gut verstehen, aus welchen grundsätzlichen Erwägungen heraus die Bayernpartei ihre Haltung einnimmt. Wir teilen sie im Moment nicht, weil wir das Problem lösen wollen. Um ein Signal zu setzen, ist es im Grunde sicher richtig. Ob es gelingt und in welchem zeitlichen Rahmen es gelingt, werden wir sehen.

Herr Präsident, Sie haben angesprochen, dass die Umlage mit der Erhöhung um 2 Punkte zwar jetzt diskutiert worden ist, aber noch nicht fixiert wurde. Es wäre wünschenswert, wenn der Freistaat Bayern erkennen würde, dass die Bezirke nicht eine Aufgabe übernehmen, um sie dann auf die nachgeordneten Ebenen bei der Finanzierung zu delegieren. Am Ende des Tages ist es immer Steuergeld, das die Bürger in den Städten und Gemeinden zahlen. Ich würde Sie bitten, Herr Präsident, dass wir auch weiter dranbleiben. So sind wir zumindest auf dem richtigen Weg.

Keiner von uns weiß derzeit, wie sich die Lage weiter entwickelt. Es sind schlicht und einfach 65 Millionen Menschen auf der Flucht, aus unterschiedlichsten Gründen. Unsere Gesellschaft hat daran auch ihren Anteil, das muss man klar sagen. Wenn man sich heute anschaut, wie der Waffenhandel funktioniert und wer die größten Lieferanten sind, dann könnte man hier noch sehr lange diskutieren. Aber das hat jetzt überhaupt nichts mit der Sache zu tun. Unser Problem ist ein anderes, nämlich die Versorgung von Menschen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen auf den Weg gemacht haben. Noch dazu wissen wir überhaupt nicht, was in der Türkei passieren wird. Wenn die ganze Vereinbarung auf EU-Ebene kippt, dann werden wir froh sein, wenn irgendjemand anderes die Außengrenzen der EU sichert.

Dem Freistaat Bayern ist es nicht gestattet worden - wie es vorher schon bei dem Kollegen Dorn angeklungen ist, seine eigenen Grenzen zu sichern, weil dies eine Bundesaufgabe sei. Der Bund hat die Grenzen aber nicht im notwendigen Maße gesichert. Diese Diskussion wird sich fortsetzen, und Sie wird leider ein Ausmaß annehmen - Herr Kollege Loy, Sie haben es angesprochen -, das uns allen nicht gefallen wird. Es wird mit einfachen Sätzen, mit einfachen Parolen, eine Politik betrieben werden, die auch von den Auswirkungen für uns überhaupt nicht handhabbar ist. Davor ist zu warnen. Deswegen kann es nur darum gehen, gemeinsam mit allen demokratisch legitimierten Kräften in die richtige Richtung zu steuern, und dafür ein herzliches Dankeschön an Sie, Herr Präsident. Wir stimmen der Vorlage natürlich zu.

Vielen Dank.

Beschluss:	Die Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:			
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge
				von bisher auf nunmehr
	a) im Verwaltungshaushalt			
	die Einnahmen	205.300.000 €	0 €	1.558.100.000 € 1.763.400.000 €
	die Ausgaben	205.300.000 €	0 €	1.558.100.000 € 1.763.400.000 €
	b) im Vermögenshaushalt			
	die Einnahmen	66.700.000 €	0 €	23.050.000 € 89.750.000 €
	die Ausgaben	66.700.000 €	0 €	23.050.000 € 89.750.000 €
	angenommen			Ja 59 Nein 3

TOP 3 **Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kbo-KU) und Durchführung des Maßregelvollzugs in Kliniken des kbo-KU**

Der Bezirkstag von Oberbayern beschließt die Neufassung der kbo-Unternehmenssatzung und deren Inkrafttreten. Die bestehenden Beleihungsverwaltungsakte für den Maßregelvollzug (kbo-Isar-Amper-Klinikum gemeinnützige GmbH und kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH) werden aufgehoben. Die weiteren Dokumente des „Änderungspakets“ werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:	„1) Die „Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen (kbo-KU)“ wird in der Fassung 6_0 beschlossen. Die Satzung soll mit Wirkung zum 01.09.2016 in Kraft gesetzt werden.
	2) Die Verwaltungsakte des Bezirks Oberbayern vom 13.12.2007 (Beleihungen der kbo-Isar-Amper-Klinikum gemeinnützige GmbH und kbo-Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH) werden zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Änderungspakets (hier: Beleihungen des kbo-KU an die kbo-Krankenhausgesellschaften) aufgehoben.“
	angenommen Ja 62 Nein 1

TOP 4 **Änderung der Geschäftsordnung**

Die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung werden vorgetragen.

Beschluss:	A) Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 28.12.2013 (OBABl. Nr. 26/2013 vom 27.12.2013, S. 390) wird wie folgt geändert: 1) § 3 Nr. 10 GeschO erhält den neuen Wortlaut: Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ 2) § 7 Abs. 2 Nr. 2 GeschO erhält den neuen Wortlaut: die Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ 3) § 7 Abs. 3 GeschO wird um die Ziffern 16 und 17 mit dem Wortlaut ergänzt: § 7 Abs. 3 Nr. 16 GeschO: „die Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ gemäß § 7 Abs. 7 S. 1 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ § 7 Abs. 3 Nr. 17 GeschO: „die Erteilung des Einvernehmens zur Besetzung des leitenden Maßregelvollzugspersonals gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 17 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ 4) § 18 Abs. 1 Nr. 20 GeschO erhält den neuen Wortlaut: Erteilung besonderer Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt (Art. 86 Abs. 2 BezO, § 14 der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ und Gesellschaftsverträge) 5) Änderung § 18 Abs. 1 Nr. 3 GeschO erhält den neuen Wortlaut: [...] sowie die Änderung und Kündigung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, [...] 6) Anführungs- und Schlusszeichen zu der Bezeichnung Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen werden in allen betroffenen Bestimmungen gestrichen. B) Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt eine konsolidierte Fassung zu erstellen und zu veröffentlichen. angenommen Ja 63 Nein 0
-------------------	--

TOP 5**Änderung der Entschädigungssatzung**

In die Entschädigungssatzung vom 10. Oktober 2013 soll eine Regelung über die Entschädigung der Verwaltungsräte der kbo-Kliniken zur Höhe der monatlichen Vergütungspauschale und des Sitzungsgeldes aufgenommen und eine Änderungssatzung erlassen werden.

Beschluss:	Die Änderung der Entschädigungssatzung wird beschlossen: Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung § 1 Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger und Bezirksbürgerinnen (Entschädigungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2013 (OBABl. Nr. 21/2013) wird wie folgt geändert: 1. § 6 erhält folgende Fassung: „§ 6 Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €. Die Stellvertreter erhalten jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 €. Damit sind für die Stellvertreter alle Aufwendungen abgegolten. (2) Die monatliche Vergütungspauschale für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt für: 1. die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates 400 €, 2. die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates 300 €, 3. alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates 200 €. (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 Abs. 4 der Unternehmenssatzung des Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen.“ 2. Der bisherige § 6 wird § 7. 3. Der bisherige § 7 wird § 8. § 2 Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 28.07.2016 in Kraft. angenommen Ja 63 Nein 0
-------------------	---

TOP 6 Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern

Die bisherige Zuwendungsrichtlinie des Bezirks Oberbayern hat nicht vorgesehen, dass juristische Personen Antragsteller sein können. Da bereits seit längerem sowohl im Kulturbereich als auch im Naturschutzbereich eingetragenen Vereine, GmbHs und gGmbHs Anträge stellen, soll die Zuwendungsrichtlinie entsprechend angepasst werden.

Beschluss:	Der Bezirkstag beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez), zuletzt geändert mit Beschluss des Bezirkstags vom 17.12.2015, wie folgt zu ändern: In III.1.1. Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Antragsberechtigt sind auch juristische Personen, wenn sie Träger des Vorhabens sind.“ Der alte Satz 2 wird Satz 3. In IV. wird folgender neuer Satz 5 angefügt: Die vom Bezirkstag Oberbayern am 28.07.2016 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.01.2016. angenommen	Ja 63 Nein 0
-------------------	---	------------------------

TOP 7 Feststellung der Jahresabschlüsse 2010/2011 und 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung beschließt der Bezirkstag über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirche/Vils. Die Abschlussprüfung sowie die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2010/2011 und 2011/2012 sind abgeschlossen, somit kann die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgen.

Beschluss:	1. Für die Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/ Vils wird der Jahresabschluss 2010/2011 mit einem Gewinn in Höhe von 165.170,63 € und der Jahresabschluss 2011/2012 mit einem Gewinn in Höhe von 220.196,06 € festgestellt. 2. Die Gewinne aus den Jahren 2010/2011 und 2011/2012 werden in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. angenommen	Ja 63 Nein 0
-------------------	--	------------------------

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2011, Entlastung der Jahresrechnung 2011, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2011 und der Bezirksgüterverwaltung 2010/2011

Die Jahresrechnung ist nach Art. 84 Abs. 2 BezO zu erstellen und dem Bezirksausschuss vorzulegen. Dieser nimmt von der Jahresrechnung Kenntnis. Nach der Bekanntgabe im Bezirksausschuss wurde die Jahresrechnung 2011 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und der Rechnungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17.6.2013 mit diesem Prüfungsbericht (örtliche Rechnungsprüfung – Art. 85 Abs. 1 BezO) und stimmte dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu.

Der Prüfungsbericht enthielt eine Textziffer, die im Rechnungsprüfungsausschuss am 23.9.2013 für erledigt erklärt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Bezirkstag, die Jahresrechnung 2010 mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

im Gesamthaushalt

Mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.431.134.547,51 €

im Verwaltungshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.347.336.202,62 €

im Vermögenshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 83.798.344,89 €

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Grundlage für die vorberatende Behandlung der Feststellung der Jahresrechnung 2011 im Bezirksausschuss. Anschließend stellt der Bezirkstag die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 84 Abs. 3 BezO).

Mit dem Feststellungsbeschluss des Bezirkstages ist das Zahlenwerk der Jahresrechnung abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Kloster Seeon wurde im Bezirkstag am 24.7.2014 mit den in der Anlage 6 genannten Zahlen beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1.7.2015 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 empfohlen mit dem Hinweis, die Abschlussprüfung nach Art. 89 BezO der Bezirksgüterverwaltung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband abzuwarten.

Dieser Bericht ist am 18.5.2016 eingegangen und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde mit Einschränkungen erteilt.

Zu diesen Einschränkungen wird deshalb in den Sitzungen des Bezirksausschusses am 6.7.2016 und des Bezirkstages am 28.7.2016 Stellung genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2010/2011 der Bezirksgüterverwaltung als eigener, vorausgehender Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss:	Der Bezirkstag stellt die Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO mit folgenden Ergebnissen fest und beschließt die Entlastung mit folgenden Ergebnissen: im Gesamthaushalt mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.431.134.547,51 € im Verwaltungshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.347.336.202,62 € im Vermögenshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 83.798.344,89 € Der Bezirkstag beschließt die Entlastung für den Jahresabschluss 2011 mit den in der Anlage 6 festgestellten Ergebnissen des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO. Der Bezirkstag beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) für das Geschäftsjahr 2010/2011 mit einem Gewinn in Höhe von 165.170,63 € gemäß Art. 84 Abs. 3 BezOB. angenommen
	Ja 63 Nein 0

Feststellung der Jahresrechnung 2012, Entlastung der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2012 und der Bezirksgüterverwaltung 2011/2012

Seit dem Jahr 2011 wird für den Einzelplan 4 – Sozialhilfeausgaben ein eigener Bericht erstellt. Dieser Bericht enthielt vier Textziffern, die im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2014 und im Bezirksausschuss am 22.4.2015 für erledigt erklärt wurden.

im Gesamthaushalt

im **Verwaltungshaushalt**

im **Vermögenshaushalt**

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben	131.095.285,12 €
--	------------------

Die Feststellung und Entlastung sind nach Art. 29 BezO dem Bezirkstag vorbehaltene Angelegenheiten. Mit dem Feststellungsbeschluss des Bezirkstages ist das Zahlenwerk der Jahresrechnung abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den Eigenbetrieb Kloster Seeon wurde nach Vorberatung im Werkausschuss am 6.7.2015 und im Bezirkstag am 16.7.2015 mit den in der Anlage 6 genannten Zahlen beschlossen.

Zu diesen Einschränkungen wird deshalb in den Sitzungen des Bezirksausschusses am 6.7.2016 und des Bezirkstages am 28.7.2016 Stellung genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2011/2012 der Bezirksgüterverwaltung als eigener, vorausgehender Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss:	Der Bezirkstag stellt die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO mit folgenden Ergebnissen fest und beschließt die Entlastung mit folgenden Ergebnissen: im Gesamthaushalt mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben
-------------------	--

	1.565.126.666,36 € im Verwaltungshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.434.031.381,24 € im Vermögenshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 131.095.285,12 €
	Der Bezirkstag beschließt die Entlastung für den Jahresabschluss 2012 mit den in der Anlage 6 festgestellten Ergebnissen des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO.
	Der Bezirkstag beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) für das Geschäftsjahr 2011/2012 mit einem Gewinn in Höhe von 220.196,06 € gemäß Art. 84 Abs. 3 BezOB.
	angenommen Ja 63 Nein 0

TOP 10 **Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Klosters Seeon, Kultur- und Bildungszentrums des Bezirks Oberbayern**

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebssatzung Kloster Seeon sowie § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung beschließt der Bezirkstag über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Kloster Seeon. Die Abschlussprüfung sowie die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2013 und 2014 sind abgeschlossen, somit kann die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgen.

Beschluss:	1. Für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, wird der Jahresabschluss 2013 mit einem Verlust in Höhe von 1.494.649,72 € und der Jahresabschluss 2014 mit einem Verlust in Höhe von 1.328.641,62 € festgestellt. 2. Für das Jahr 2013 erfolgt ein Verlustausgleich in Höhe von 15.207,64 €. Für das Jahr 2014 wird der operative Verlust in Höhe von 481.919,08 € ausgeglichen. 3. Die Abschreibungsverluste in Höhe von 911.989,04 für das Jahr 2013 sowie in Höhe von 846.722,54 € für das Jahr 2014 sind aus dem Eigenkapital auszugleichen.
	angenommen Ja 63 Nein 0

TOP 11 **Bekanntgaben und Sonstiges**

Der Bezirkstagpräsident Mederer Josef verabschiedet sich von Herrn Erich Schmitz, der bisherige RPA Leiter, der ab dem 01.10.2016 in Ruhestand geht.

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst.
-------------------	---

Um 10:37 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführerin